Stadt Renningen
Kreis Böblingen

13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 13.05.2024 folgende 13. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Musikschule Renningen vom 22.02.2010 in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 22.05.2023 beschlossen:

§ 1 Änderung der Anlage zur Gebührensatzung
Die Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Renningen wird geändert. Sie erhält folgende neue Fassung:

„Anlage zur Gebührensatzung der Musikschule Renningen (§ 3 Abs. 2)

(gültig ab 01.10.2024)

Unterrichtsangebot Unterrichtszeit wöchentlich	Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende Gebühr monatlich	Erwachsene gem. § 3 Abs. 3 Gebühr monatlich
Musikschiffchen 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	27,00 €	
Zwergenmusik 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	27,00 €	
Liedergarten 40 Minuten 6 - 10 Kinder (+jeweils eine Bezugsperson)	27,00 €	
Musikalische Früherziehung 60 Minuten 8 - 12 Kinder (bei 6 – 7 Kindern 50 Minuten)	32,00 €	
Musikalische Grundausbildung 50 Minuten 6 – 8 Kinder	37,00 €	
Einzelunterricht		
30 Minuten	85,00 €	110,50 €
40 Minuten	111,00 €	144,30 €
Gruppenunterricht		
2er Gruppe 45 Minuten	72,00 €	93,60 €
3er Gruppe 45 Minuten	56,00 €	72,80 €
4er Gruppe 45 Minuten	50,00 €	65,00 €
Chorische Stimmbildung		
2er Gruppe 30 Minuten	49,00 €	63,70 €
3er Gruppe 30 Minuten	31,00 €	40,30 €
Ensemble- und Ergänzungsfächer ohne Hauptfach	12,00 €	15,60 €
Dance Area mit Hauptfach	11,00 €	
Dance Area ohne Hauptfach	20,00 €	
Dance Area Graduation Class	30,00 €	
Projekt 300	335,00 €	
Projekt 450	498,00 €	

Kooperationsangebote **mit allgemeinbildenden Schulen**		
Kleingruppe Angebote in der Grundschule 45 Minuten 5 - 8 Kinder	30,00 €	
Großgruppe Angebote in der Grundschule 45 Minuten 8 - 12 Kinder	15,00 €	
Klassenunterricht Streicherklasse/Bläserklasse	25,00 €	
Kooperationsangebote **mit Kindergärten**		
Singen-Bewegen-Sprechen 45 Minuten, 36 UE/Jahr	5,00 € (alternativ 200,00 € pro Kurs)	

Ermäßigungsregelungen siehe § 4.“

§ 2 Inkrafttreten
Diese Änderung der Gebührensatzung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Gebührensatzung bleiben unverändert.

Renningen, den 16.05.2024

Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.